



# Förderung von Projekten und Aktivitäten

**KREISJUGENDRING  
KELHEIM**

## 1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten ermöglichen, um sowohl projekt- als auch zielgruppenorientiert besondere Formen der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

**2.1 Längerfristige, begrenzte Aktivitäten zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendarbeit.**

**2.2 Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen**

**2.3 Besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Förderungstiteln nicht bezuschusst werden können, z.B.:**

- Jugendsozialarbeit
- Arbeit mit jugendlichen AussiedlerInnen, AsylbewerberInnen, ausländischen Jugendlichen
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- Suchtprävention und Gesundheitsförderung
- Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
- Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen (z.B. Ökologie, neue Technologien, Gemeinde)
- Medienpädagogische Projekte
- Kinder- und Jugendkulturarbeit

## 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR auf Kreisebene zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften

[buero@kjr-kelheim.de](mailto:buero@kjr-kelheim.de)

Telefon: 09441 29307 Mo-Do von 08:00-12:00 Uhr und Fr von 08:00-11:15 Uhr  
Kreisjugendring Kelheim, Affeckinger Str. 26, 93309 Kelheim

## **4. Förderungsvoraussetzungen**

**4.1 Den Projekten muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen; diese muss mindestens enthalten:**

- Begründung
- Formen der Beteiligung junger Menschen
- Inhaltliche und methodische Auseinandersetzung
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts
- Fachliche Begleitung/Leitung des Projekts

**4.2 Die Dauer des Projekts beträgt - mindestens drei Monate - höchstens 36 Monate**

**4.3 Nicht gefördert werden - Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können - die laufende Gruppenarbeit/Verbandsarbeit**

## **5. Umfang der Förderung**

### **5.1 Förderungsfähige Kosten**

- Honorare (Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterialien / Druckkosten
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z.B. Versicherungen)

### **5.2 Höhe der Förderung**

Gefördert werden können bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten (max. € 1100,- pro Jahr)

[buero@kjr-kelheim.de](mailto:buero@kjr-kelheim.de)

Telefon: 09441 29307 Mo-Do von 08:00-12:00 Uhr und Fr von 08:00-11:15 Uhr  
Kreisjugendring Kelheim, Affeckinger Str. 26, 93309 Kelheim

## **6. Verfahren**

### **6.1 Antragstellung**

Eine Anmeldung ist formlos mit folgendem Inhalt einzureichen:

- Beschreibung des Projekts (s. Ziff. 2)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Rechnungskopien

### **6.2 Bewilligung**

Der Vorstand des KJR entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Förderungssumme enthalten ist.

### **6.3 Verwendungsnachweis**

Die Abrechnungsbedingungen werden im vorläufigen Bescheid mitgeteilt. Der Abrechnung sind beizulegen:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf des Projekts
  - Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte, Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Aufgrund der vorgelegten Abrechnung bewilligt der Vorstand des KJR den Zuschuss.

[buero@kjr-kelheim.de](mailto:buero@kjr-kelheim.de)

Telefon: 09441 29307 Mo-Do von 08:00-12:00 Uhr und Fr von 08:00-11:15 Uhr  
Kreissjugendring Kelheim, Affeckinger Str. 26, 93309 Kelheim